

Deutschland-Check August 2010

Eine Dauerstudie zur Beurteilung der Wirtschaftspolitik
der Bundesregierung in der 17. Legislaturperiode

durchgeführt vom

Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Köln

im Auftrag von

Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) und WirtschaftsWoche

Deutschland-Check August 2010

Mit dem Deutschland-Check bewertet das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) im Auftrag von WirtschaftsWoche und Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) monatlich die Wirtschaftspolitik der schwarz-gelben Bundesregierung.

Bestandteil des Deutschland-Check sind eigens vom IW Köln entwickelte Indizes, die die aktuelle Entwicklung des Wirtschaftswachstums und des Arbeitsmarkts auf einen Blick abbilden. Außerdem beurteilen die Wissenschaftler, welche Auswirkungen die wichtigsten Gesetzesvorhaben der Bundesregierung auf Beschäftigung und Wachstum haben. Aktuelle Umfragen der IW Consult zeigen, was Unternehmen, Ökonomen und Arbeitnehmer von der Regierungspolitik halten. Der Deutschland-Check wird monatlich in der WirtschaftsWoche veröffentlicht und ist unter deutschland-check.de online.

- S.2** „Das Barometer der Wirtschaft“
- Entwicklung von Wachstum und Beschäftigung
- S.5** „Das Urteil der Ökonomen“
- Politikbewertung durch das IW Köln
- S.9** „Die Meinung der Unternehmen“
- Ergebnisse einer Befragung von Industrieunternehmen

Das Barometer der Wirtschaft

Entwicklung von Wachstum und Beschäftigung

Am deutschen Konjunkturrhimmel zeigen sich zurzeit keine dunklen Wolken. Sowohl der Arbeitsmarkt- als auch der Wachstumsindex konnten im Juli Positionsgewinne verzeichnen. Sowohl Unternehmen als auch Konsumenten sehen optimistisch in die nähere Zukunft. Nach Aussagen der Gesellschaft für Konsumforschung erwarten die Verbraucher eine an Dynamik sogar noch zunehmende Fortsetzung der Erholung der deutschen Wirtschaft. Harte Fakten wie die positiven Nachrichten vom Arbeitsmarkt tragen ebenso dazu bei wie das gute Abschneiden der deutschen Fußballnationalmannschaft bei der WM in Südafrika. Schon Ludwig Erhard wusste, dass Konjunktur zu 50 Prozent Psychologie ist. Euphorie kann sich allerdings auch schnell wieder in Luft auflösen. Sie ist ein willkommener Verstärker wirtschaftlicher Prozesse, kann aber harte Fakten wie Auftragseingänge, Produktion und Beschäftigungsentwicklung auf Dauer nicht ersetzen.

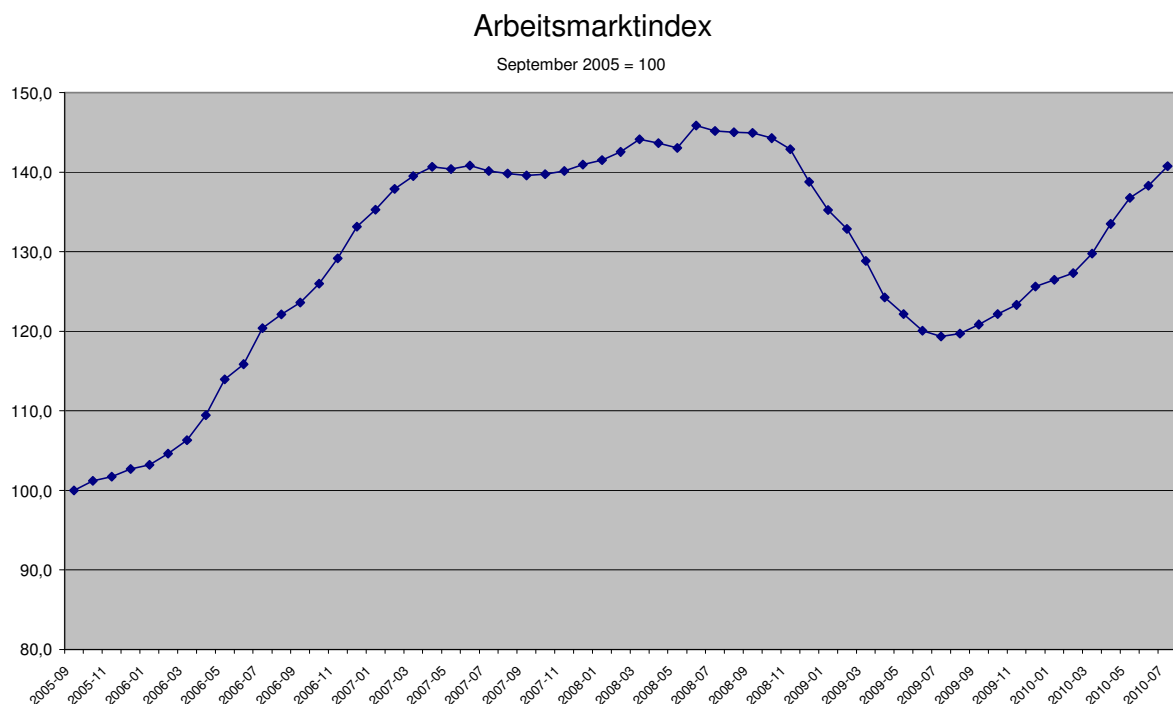
Mit Besorgnis muss man allerdings die aufkommenden Forderungen um kräftige Lohnerhöhungen sehen. Die aktuellen Erfolge auf den Weltmärkten, die gute Entwicklung der Industrieproduktion und die überaus positiven Nachrichten vom Arbeitsmarkt sind auch das Ergebnis einer Lohnpolitik mit Augenmaß in den zurückliegenden Jahren.

Dieser erfolgreiche Weg sollte beibehalten werden. Unkalkulierbare Kostensteigerungen würden die erreichten Erfolge gefährden. Daran kann niemandem gelegen sein. Die Forderung einiger Ökonomen, Deutschland müsse seine Löhne stärker erhöhen, um den Defizitländern Südeuropas zu helfen, steht auf schwachem Fundament. Die Deutsche Bundesbank legt in ihrem Juli-Monatsbericht Analysen zu den makroökonomischen Effekten einer Lohnmoderation vor und kommt zu dem Ergebnis, dass eine moderate Lohnpolitik seine Wirkungen vor allem auf dem heimischen Arbeitsmarkt erzielt und somit eine Lohnmoderation in allen Ländern mit Blick auf die Arbeitsmärkte die beste Strategie darstellt.

Keine Sommerpause am Arbeitsmarkt

Der Aufwärtstrend beim Arbeitsmarktindex wird auch im Juli von beiden Teilindikatoren getragen. Der Rückgang der saisonbereinigten Arbeitslosenzahl fiel mit 20.000 Personen exakt genauso stark aus wie schon im Juni. Im Juli waren damit nur noch 3,21 Millionen Arbeitnehmer als arbeitslos gemeldet. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote betrug 7,6 Prozent und war damit um 0,6 Prozentpunkte niedriger als im Juli des Vorjahres. Die Zahl der saisonbereinigten offenen Stellen hat sich im Juli nicht nur weiter erhöht, sondern auch das Tempo des Anstiegs hat zugenommen. Wurden im Juni ein Plus von 6.000 offenen Stellen gemeldet, waren es im Juli mit 11.000 Stellen fast doppelt so viele. Ergänzend meldet die Bundesagentur für Arbeit, dass 88 Prozent der offenen Stellen sofort zu besetzen sind. Insgesamt legt der Arbeitsmarktindex im Juli um 2,4 Prozentpunkte oder 1,8 Prozent zu, nach einem Plus von 1,1 Prozent im Vormonat.

Erfreulicherweise hält auch der rückläufige Trend bei der Kurzarbeit an. Insgesamt zeigt sich der Arbeitsmarkt weiter in einer robusten Verfassung. Es mehren sich schon wieder die Meldungen über Fachkräftemangel, insbesondere in den MINT-Bereichen: Das IW Köln schätzt, dass bereits im Jahr 2014 rund 200.000 Ingenieure, Naturwissenschaftler und Techniker fehlen könnten. Die aktuell positive Arbeitsmarktentwicklung nährt die Hoffnung, dass sich die Binnennachfrage in Deutschland belebt und die wirtschaftliche Erholung weiter an Kraft gewinnt. Denn positive Signale vom Arbeitsmarkt stärken die Konsumneigung, weil mehr Einkommen entstehen und Arbeitsplätze sicherer werden.



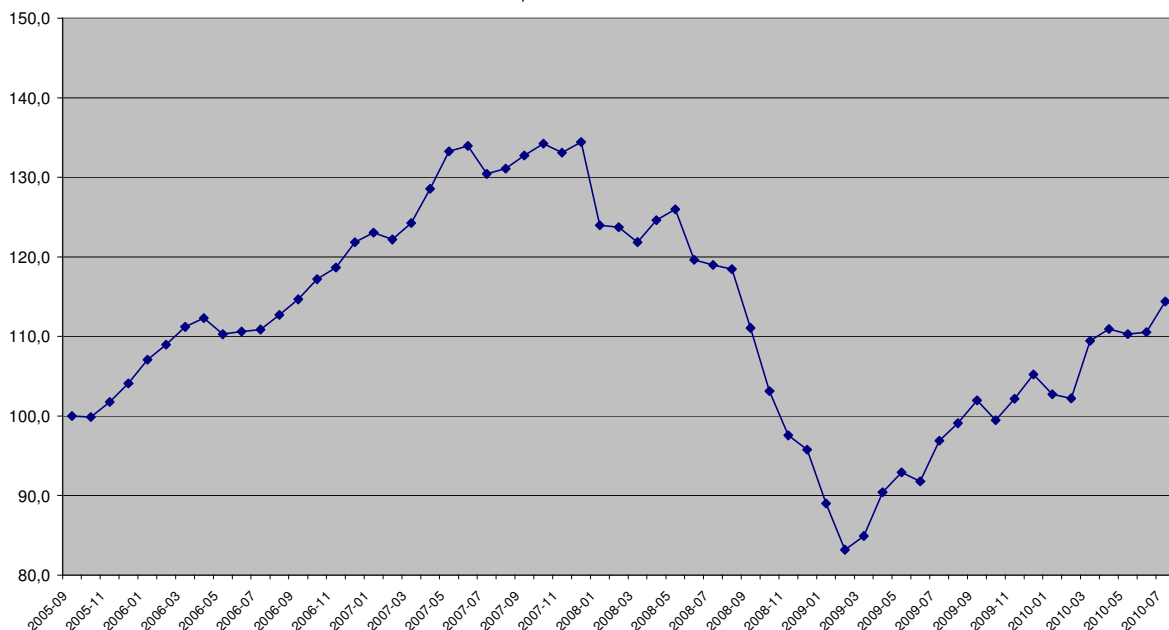
Geschäftsklima macht größten Sprung seit der Wiedervereinigung

Auch beim Wachstumsindex gab es im Juli nur positive Impulse zu vermelden. Rechnet man die üblichen saisonalen Effekte heraus, kam es insgesamt zu einem Wachstumsschub von 3,5 Prozent. Alle drei Teilindikatoren konnten sich deutlich verbessern: Der Ifo-Lage-Index legte im Juli um stolze 5,5 Prozent zu. Ifo-Chef Sinn sieht die deutsche Wirtschaft in „Partylaune“. Der Ifo-Geschäftsklimaindex, der neben der aktuellen Lage auch die Erwartungen der Unternehmen für die nächsten sechs Monate abbildet, machte laut Ifo den größten Sprung seit der Wiedervereinigung.

Das Auslandsgeschäft der deutschen Industrie läuft auf Hochtouren und die Kapazitätsauslastung nähert sich allmählich wieder der Normalauslastung. Der DAX-Performance-Index stieg im Juli um beachtliche 182 Punkte. Mit einem Anstieg um 3,1 Prozent reicht er zwar nicht ganz an die außergewöhnliche Dynamik beim Ifo-Lage-Index heran, trug aber auch seinerseits maßgeblich zum kräftigen Sprung des Wachstumsindex bei. Die Produktion konnte mit diesem Wachstumstempo nicht ganz mithalten. Nach einer Wachstumspause im Juni dürfte sich im Juli aber wieder ein Anstieg von etwa 2 Prozent gegenüber dem Vormonat ergeben haben. Angesichts immer voller werdender Auftragsbücher (Anstieg der Auftragseingänge gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt 3,2 Prozent) ist auch für die nähere Zukunft mit steigenden Produktionszahlen zu rechnen.

Wachstumsindex

September 2005 = 100

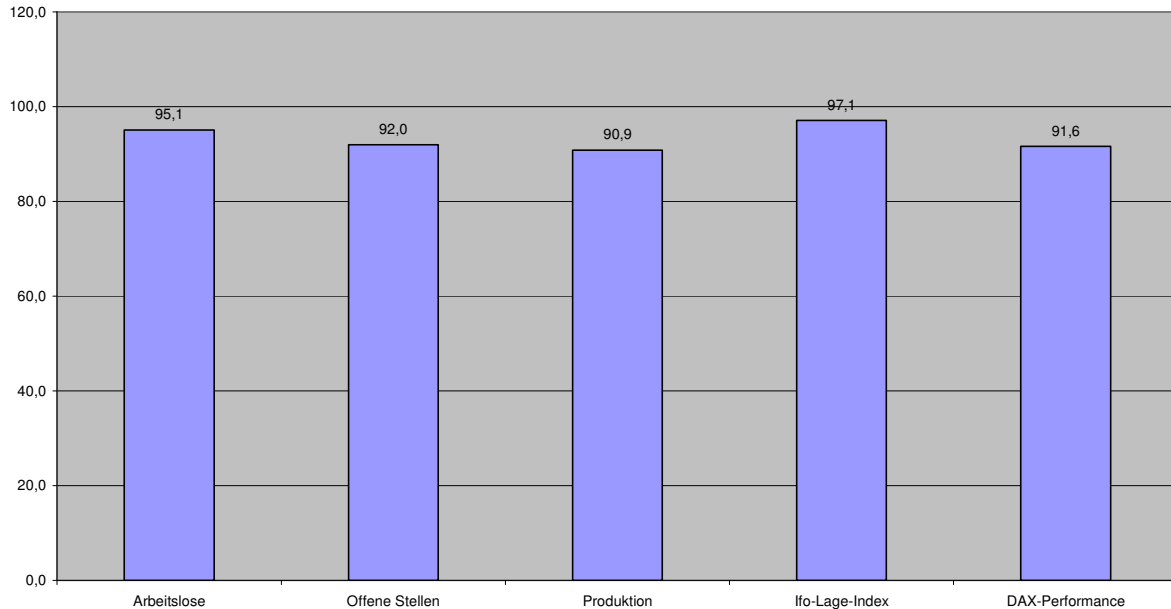


Abstand zum Vorkrisenniveau

Von der heutigen Basis aus gerechnet benötigt man noch folgende prozentualen Zuwächse, um das Vorkrisenniveau wieder zu erreichen: Offene Stellen: +8,7 %, Produktion: +10,0 %, Ifo-Lage-Index: +2,9 %, DAX-Performance: +9,2 %.

Arbeitsmarkt- und Wachstumsindikatoren

Aktueller Stand, jeweils Durchschnittswerte des 1. Vierteljahres 2008 = 100



Das Urteil der Ökonomen

Politikbewertung durch das IW Köln



1. Eckpunkte für ein gerechtes, soziales, stabiles, wettbewerbles und transparentes Gesundheitssystem

Die Bundesregierung hat am 6. Juli Eckpunkte zur Finanzierung der GKV vorgestellt, die zum 1. Januar 2011 umgesetzt werden sollen. Danach wird der kasseneinheitliche Beitragssatz von derzeit 14,9 auf 15,5 Prozent erhöht. Der Beitragssatz von Arbeitnehmern und Arbeitsgebern steigt jeweils um 0,3 Prozentpunkte, aber nur der Arbeitgeberanteil wird per Gesetz auf 7,3 Prozent festgeschrieben. Zukünftige Ausgabensteigerungen sollen ausschließlich über einkommensunabhängige Zusatzprämien finanziert werden. Die werden kassenindividuell erhoben und nicht gedeckelt. Allerdings soll der durchschnittliche Wert der Zusatzprämie das beitragspflichtige Einkommen nicht höher als mit 2-Prozent belasten.

Höhere Belastungen werden aus Steuermitteln kompensiert. Die Prüfung des Kompensationsanspruchs soll durch die Unternehmen bzw. Rentenversicherungsträger erfolgen, die ggf. den einkommensabhängigen Beitrag reduzieren. Die Bundesregierung geht nach Berechnungen des Bundesversicherungsamtes davon aus, dass der Durchschnittswert der Zusatzprämie bis 2014 auf monatlich 16 Euro je Mitglied steigt und dann 10 Milliarden Euro aus dieser Quelle finanziert werden.

Bewertung durch das IW Köln: 1 von 5 möglichen Sternen

Begründung:

Gegenüber dem Status quo bringt die Reform in zwei Punkten systematische Verbesserungen: (1) Der Arbeitgeberbeitrag wird künftig eingefroren. Das ist zwar nicht die wünschenswerte vollständige Entkoppelung der Finanzierung der GKV vom Arbeitsverhältnis, aber steigende Gesundheitskosten führen zukünftig nicht mehr automatisch zu steigenden Arbeitskosten. (2) Die Zusatzbeiträge der Versicherten sind zukünftig nicht mehr gedeckelt, dadurch könnte sich der Wettbewerb zwischen den Krankenkassen beleben. Gleiches gilt für die Berechnung des Sozialausgleichs, der sich nicht am individuellen, sondern am durchschnittlichen Zusatzbeitrag orientiert.

Es überwiegen aber eindeutig die Kritikpunkte. Grundsätzlich bleiben mit diesen Maßnahmen die Fehlanreize infolge der lohnsteuerähnlichen Wirkung der Beitragsfinanzierung erhalten. Unverändert hängt der individuelle Beitrag maßgeblich von der Höhe des beitragspflichtigen Einkommens ab und spiegelt nicht die Kosten unterschiedlich teurer Versorgungsformen. Infolge der Beitragssatzerhöhung steigen auch die Lohnnebenkosten. Bei unveränderten Nettolohnerwartungen beeinträchtigt das die Beschäftigungschancen insbesondere der Menschen, die in den ersten Arbeitsmarkt hinein wollen. Denn die müssen neben den Bruttolöhnen nun auch den Wert der gestiegenen Lohnnebenkosten erwirtschaften. Darüber hinaus bleiben alle unerwünschten Mitnahmeeffekte im Rahmen des Beitragsrechts bestehen. Ob Entgeltbestandteile jenseits der Beitragsbemessungsgrenze, beitragsfreie Einkommensquellen, die beitragsfreie Mitversicherung Erwachsener oder die Ausnahme privat krankenversicherter und beihilfeberechtigter Personen – die gesetzlich definierten Ausnahmen von der Beitragspflicht führen dazu, dass die Beitragszahlungen allenfalls zufällig die Leistungsfähigkeit der versicherten Haushalte/Haushaltsmitglieder spiegeln.

Einkommensunabhängige Zusatzprämien schaffen zwar grundsätzlich ein Preissignal, das – ausreichende Vertragsfreiheiten zwischen Kassen und Leistungsanbietern vorausgesetzt – die Kosten verschiedener Versorgungsformen und Tarife transparent machen kann. Da aber der Arbeitnehmerbeitrag nicht gesetzlich festgeschrieben wird, bleibt offen, ob zukünftige Ausgabensteigerungen tatsächlich über Prämien und nicht über Beitragssatzerhöhungen auf Arbeitnehmerseite finanziert werden. Selbst in einem zunehmend einkommensunabhängig finanzierten System erfolgt aber nach den vorliegenden Eckpunkten der Sozialausgleich systematisch falsch, nämlich nach dem eingeschränkten Einkommensbegriff des Beitragsrechts im Status quo. Nach wie vor bleiben wichtige Einkommensbestandteile bei der Beurteilung der individuellen Leistungsfähigkeit außen vor.

Eine Kompensation unzumutbarer Belastungen wird den Staatshaushalt zusätzlich belasten. Damit vergibt die schwarz-gelbe Koalition die Chance, den bisher pauschal gezahlten Bundeszuschuss bedarfsgerecht zu adressieren. Derzeit fließen 15,7 Milliarden Euro in den Gesundheitsfonds, mit deren Hilfe der Beitragssatz rechnerisch von 16,5 auf 14,9 Prozent herunter subventioniert wird. Davon profitieren auch die Leistungsfähigen. Statt weitere Steuerzuschüsse aufzusatteln, wäre es ökonomisch sinnvoller und für den Staatshaushalt unter dem Strich günstiger, den bisherigen Bundeszuschuss nach sozialen Kriterien differenziert zu verteilen und so die Einführung einkommensunabhängiger

Finanzierungselemente sozial zu flankieren. Offen ist schließlich die technische Umsetzung. Die Eckpunkte sehen vor, dass die Arbeitgeber respektive Rentenversicherungsträger feststellen, ob der Beitragszahler mit seiner Zusatzprämie finanziell unzumutbar hoch belastet wird. Dann soll der einkommensabhängige Arbeitnehmerbeitrag entsprechend reduziert werden. Aber nicht nur den Unternehmen drohen bürokratische Lasten. Wie im Anschluss die jeweilige Kasse aus Steuermitteln kompensiert werden soll, auch darüber schweigt sich das Papier aus.

2. Diskussionsentwurf : Restrukturierungsgesetz (Gesetz zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung)

Ziel des Gesetzes ist, ein geordnetes Verfahren zur Sanierung und Abwicklung von in Schwierigkeiten geratenen Banken (Insolvenzverfahren) zu schaffen und die bankenaufsichtsrechtlichen Instrumente zur Krisenprävention zu stärken. Die zur Restrukturierung erforderlichen Finanzmittel sollen zukünftig nicht mehr von der öffentlichen Hand bereitgestellt werden, sondern vom Finanzsektor selbst (Restrukturierungsfonds). Dazu ist ein Verfahren zur Sanierung und Reorganisation von Kreditinstituten in zwei Stufen vorgesehen: Das *Sanierungsverfahren* (erste Stufe) steht allen Kreditinstituten zur Verfügung, die sanierungsbedürftig sind. Ziel ist ein frühzeitiges Eingreifen der Geschäftsführung der Banken, ohne dass in dieser Phase zwangsweise in die Rechte Dritter eingegriffen wird. Das *Reorganisationsverfahren* (Stufe 2) sieht Maßnahmen zur Beschleunigung eines Insolvenzverfahrens vor. Durch Eingriffe in die Rechte von Gläubigern und Anteilseignern soll verhindert werden, dass diese einen Erfolg versprechenden Reorganisationsplan verhindern können. Verantwortlich für die Umsetzung des Sanierungs- oder Restrukturierungsverfahrens soll ein gerichtlich eingesetzter Sanierungs- bzw. Reorganisationsberater sein. Da beim *Reorganisationsverfahren* in alte Rechte eingegriffen werden kann, ist der Gesetzgeber der Auffassung, dass dieses Verfahren nur legitim ist, wenn die Sorge gerechtfertigt ist, dass es zu einer Gefährdung des Finanzsystems insgesamt kommen kann (Systemrelevanz).

Neue aufsichtsrechtliche Instrumente sollen die Eingriffsbefugnisse der Finanzdienstleistungsaufsicht mit dem Ziel stärken, schon in einem frühen Stadium notfalls auch ohne Zustimmung der Betroffenen Maßnahmen zu ergreifen. Insbesondere ist vorgesehen, dass das Vermögen einer systemrelevanten Bank ganz oder teilweise auf eine private Bank oder auf eine staatliche „Brückenbank“ übertragen werden kann.

Neu eingerichtet werden soll ein Restrukturierungsfond für Kreditinstitute in Form eines Sondervermögens des Bundes, in den alle Kreditinstitute einzahlen müssen (Bankenabgabe). Die Höhe der von den Kreditinstituten zu zahlenden Beiträge steigt mit dem systemischen Risiko der Bank an. Mit der Koppelung der Zahlungen an das systemische Risiko will der Gesetzgeber einen Beitrag zu einer risikoäquivalenten Unternehmensführung bei Banken leisten und damit eine Lenkungswirkung erzielen. Mit der Durchführung der Restrukturierungsmaßnahmen und der Verwaltung des Restrukturierungsfonds wird die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (BaFin) beauftragt.

Die Verjährungsfrist für die aktienrechtliche Haftung von Organen börsennotierter Aktiengesellschaften für Pflichtverletzungen bei der Geschäftsführung wird von bisher fünf auf 10 Jahre verlängert. Damit soll erreicht werden, dass Ansprüche auch dann noch durchgesetzt werden können, wenn diese erst später bekannt werden oder die Ermittlung längere Zeit beansprucht.

Bewertung durch das IW Köln: 3 von 5 möglichen Sternen

Begründung:

Der erste Teil des Gesetzes, das neue Sanierungs- und Regorganisationsverfahren, ist grundsätzlich positiv zu beurteilen. Es erlaubt der BaFin ein frühzeitiges Eingreifen bei sich abzeichnenden Fehlentwicklungen. Zwar wird möglicherweise unmittelbar in Eigentumsrechte eingegriffen, was ordnungspolitisch prinzipiell problematisch ist, man käme aber zukünftig ohne den noch stärkeren Eingriff einer Enteignung aus. Der Fall Hypo Real Estate dürfte für diese Idee Pate gestanden haben. Solche Zeit raubenden Hängepartien wie bei der Sanierung der Hypo Real Estate sollen zukünftig verhindert werden. Außerdem bietet das zweistufige Insolvenzverfahren den Banken die Möglichkeit, schon frühzeitig mit der BaFin ein geordnetes und abgestimmtes Sanierungsverfahren auf den Weg zu bringen. Ferner wissen Aktionäre im Vorhinein, dass und wie in ihre Rechte eingegriffen werden wird, wenn „ihre“ Bank zu einem Systemrisiko wird. Dadurch ergibt sich eine Disziplinierung durch die Aktionäre und dementsprechend eine steuernde Wirkung. Die Aktionäre werden die Übernahme systemischer Risiken ablehnen, da dies einen späteren Eingriff in ihre Rechte wahrscheinlicher macht.

Umstritten ist hingegen die geplante Bankenabgabe: Bei dem geplanten Aufkommen von jährlich rund 1,2 Milliarden Euro ist es unmöglich, in einem überschaubaren Zeitrahmen ein ausreichendes Finanzpolster für Krisensituationen anzulegen. Auf lange Zeit müssten wohl weiterhin der Staat und damit der Steuerzahler bei Finanzkrisen einspringen. Würde man andererseits die Bankenabgabe so hoch veranschlagen, dass schnell ein ausreichendes Polster angelegt werden könnte, würde dies eine massive Beeinträchtigung der Finanzierungsfunktion der Banken zur Folge haben. Eine Einschränkung der Kreditvergabe an die privaten Unternehmen wäre zu befürchten. Zumindest würden Kredite deutlich teurer.

Das zentrale Argument gegen die Bankenabgabe aber ist, dass sie die zugrunde liegenden Probleme nicht löst, möglicherweise sogar weiteres Fehlverhalten provoziert. Ein Rettungsfonds wirkt wie eine Versicherung gegen finanzielle Schieflagen und ist somit mit dem Problem des Moral Hazard behaftet. Die Aussicht, dass bei Fehlspekulationen Gelder aus dem Fonds fließen, könnte dazu verleiten, höhere Risiken einzugehen und nicht wie erwünscht und durch das Gesetz beabsichtigt, das Risiko zu begrenzen oder die Banken anzuregen, selber in ausreichendem Maße für solche Risiken vorzusorgen. Diesem Fehlanreiz soll dadurch entgegengewirkt werden, dass die Abgabe vom systemischen Risiko der jeweiligen Banken abhängt. Der Entwurf für die Verordnung über die Beträge sieht jedoch einen so groben Stufentarif vor – zudem mit nur sehr groben Bemessungsgrundlagen –, dass man sicher mit Ausweichverhalten rechnen muss. Anstatt einer Bankenabgabe wäre es zweckmäßiger, spezielle Eigenkapitalzuschläge zu etablieren, denn bei der Eigenkapitalregulierung besteht eher die Chance, dass man sich international auf eine nicht wettbewerbsverzerrende Lösung einigt. Zudem gewinnt man den Eindruck, dass die Abgabe auf Null fällt, wenn der Fonds das Zielniveau erreicht hat. Dann verliert die Abgabe aber auch ihre Lenkungswirkung.

Laut Gesetz sollen die Bankenabgabe Kreditinstitute zahlen. Hedge Fonds, die ebenfalls zur Destabilisierung des Finanzsystems beitragen können, blieben abgabenfrei. Gemessen an der Zielsetzung des Gesetzes wäre das nicht gemessen und nachvollziehbar ist. Andererseits sollen auch Kreditinstitute wie z. B. die Sparkassen und Raiffeisenbanken, mit der Fondsabgabe belastet werden, obwohl sie über eigene Sicherungssysteme verfügen, die in der jüngsten Finanzkrise ihre Sicherungsfunktion erfüllt haben. Zudem hätten die genossenschaftlichen Banken und die kleinen Sparkassen, die in der Regel nicht systemrelevant sind, nie Zugang zu den Mitteln des Fonds, müssten aber Beiträge zahlen. Sie profitieren zwar indirekt von der Systemstabilisierung, aber wie will man diesen Vorteil in der Abgabe abbilden?

Zu bemängeln ist weiterhin, dass die Bundesregierung - wie schon beim Verbot der ungedeckten Leerverkäufe - international vorprescht und nicht ein global oder zumindest auf der Ebene der G-20 abgestimmtes Vorgehen anstrebt. Ein isoliertes Vorgehen verschlechtert einseitig die Position deutscher Banken auf den globalen Finanzmärkten.

Die Meinung der Unternehmen

Ergebnisse einer Befragung von Industrieunternehmen durch die IW Consult GmbH Köln



Die Bundesregierung hat Anfang Juli ein Maßnahmen-Paket zur Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung vorgestellt. Es soll zum 1. Januar 2011 in Kraft treten. Geplant ist die Erhöhung der Beitragssätze für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Lediglich der Arbeitgebersatz soll dabei gesetzlich festgeschrieben werden. Des Weiteren liegt ein Diskussionsentwurf zum „Restrukturierungsgesetz“ für Kreditinstitute vor. Dieser sieht die Schaffung eines geordneten Sanierungs- und Abwicklungsverfahrens für Kreditinstitute und die Einführung einer Bankenabgabe vor. Ende Juli 2010 haben 750 Unternehmen der Industrie und industrienahen Dienstleistungen im Rahmen einer Kurzumfrage dazu Stellung genommen, welche Auswirkungen sie durch diese beiden Reformvorschläge für sich erwarten.

Reformvorschläge zur Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung

Die Eckpunkte der Bundesregierung zur Finanzierung der GKV sehen vor, dass der kasseneinheitliche Beitragssatz von derzeit 14,9 Prozent auf 15,5 Prozent erhöht wird. Dabei soll der Beitragssatz für Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils um 0,3 Prozentpunkte steigen. Dies führt Anfang nächsten Jahres zu einer Erhöhung der Lohnnebenkosten. Allerdings soll der Arbeitgebersatz gesetzlich auf 7,3 Prozent festgeschrieben werden. Zukünftige Ausgabensteigerungen in der GKV sollen über einkommensunabhängige Zusatzprämien der Arbeitnehmer finanziert werden.

Tabelle 1: Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Einstellungspläne

Angaben in Prozent der Unternehmen, hochgerechnet

	Branche		Umsatz in Mio. Euro			Gesamt
	Industrie	Dienstleistung	<1	1-50	ab 50	
Positiv	0,2	0,3	0,0	2,1	1,6	0,3
Eher positiv	6,2	5,1	4,9	8,6	7,3	5,3
Es hat keinen Einfluss.	55,6	60,8	59,7	60,2	77,5	59,8
Eher negativ	22,0	24,2	24,2	21,1	12,0	23,8
Negativ	7,4	3,0	3,9	3,6	0,8	3,8
Weiß nicht	8,6	6,6	7,3	4,4	0,8	6,9
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: IW-Unternehmervotum, Ende Juli 2010, 750 Unternehmen der Industrie und industrienahen Dienste

Knapp ein Viertel der Unternehmen erwartet, dass sich diese Regelung mittelfristig eher negativ auf ihre Beschäftigungs- und Einstellungspläne auswirken wird. Nur wenige Unternehmen (4 Prozent) gehen dabei klar von negativen Folgen aus. Für einen Großteil der Unternehmen (60 Prozent) hat diese Reform hingegen keinen Einfluss auf ihre Personalpolitik (Tabelle 1). Lediglich wenige Unternehmen (5 Prozent) geben an, dass sich die Gesundheitsreform eher positiv auf die Beschäftigung in ihrem Hause auswirken wird. Zudem nimmt fast kein Unternehmen eine uneingeschränkt positive Einschätzung vor. Größere Unternehmen (ab 50 Millionen Euro Umsatz) gehen seltener davon aus, dass die Gesundheitsreform ihre Einstellungs- und Beschäftigungspläne tendenziell negativ beeinflusst als kleinere Unternehmen.

Die Unternehmen gehen größtenteils davon aus, dass die Festschreibung des Arbeitgebersatzes bei der gesetzlichen Krankenversicherung allenfalls für diese Legislaturperiode Bestand haben wird. Mehr als zwei Fünftel der Unternehmen (44 Prozent) erwarten sogar, dass diese Regelung innerhalb eines Jahres modifiziert werden könnte. Weitere 35 Prozent rechnen mit einer Kontinuität von bis zu drei Jahren (Tabelle 2). Nur wenige Unternehmen geben an, dass der Arbeitgeberanteil für bis zu fünf Jahre (3 Prozent) oder sogar länger (3 Prozent) festgeschrieben werden kann. Größere Unternehmen (ab 50 Millionen Euro Umsatz) schätzen die Beständigkeit dieser Regelung tendenziell optimistischer ein. Nur ein Viertel geht hierbei von einer kurzfristigen Dauer der Beitragsstabilität von bis zu einem Jahr aus. Demgegenüber denken 56 Prozent der größeren Unternehmen, dass die Fixierung des Arbeitgeberanteils bis zu drei Jahre Bestand haben wird.

Tabelle 2: Angenommene Dauer der Fixierung des Arbeitgeberanteils						
Angaben in Prozent der Unternehmen, hochgerechnet						
	Branche		Umsatz in Mio. Euro			Gesamt
	Industrie	Dienstleistung	<1	1-50	ab 50	
Bis zu 1 Jahr	42,6	44,7	45,0	39,9	24,9	44,3
Bis zu 3 Jahre	38,0	34,9	34,6	41,0	55,8	35,5
Bis zu 5 Jahre	1,6	3,9	3,5	3,3	7,3	3,5
Länger als 5 Jahre	2,8	2,8	2,9	2,3	2,3	2,8
Weiß nicht	15,0	13,7	14,0	13,6	9,7	14,0
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: IW-Unternehmervotum, Ende Juli 2010, 750 Unternehmen der Industrie und industrienahen Dienste

Die Gesundheitsreform sieht vor, dass zukünftige Ausgabensteigerungen in der GKV über einkommensunabhängige Zusatzprämien der Arbeitnehmer finanziert werden. Zudem soll ein Sozialausgleich gewährt werden, wenn die Prämie zwei Prozent des beitragspflichtigen Einkommens übersteigt. Der Einzug der Zusatzprämie und der ergänzende Einkommensausgleich sollen durch den Arbeitgeber im Rahmen der Lohnabrechnung erfolgen. Vor diesem Hintergrund interessiert, welche Auswirkungen die Unternehmen auf ihre Bürokratiekosten erwarten. Die große Mehrheit der Unternehmen gibt an, dass sich ihre Bürokratiekosten grundsätzlich erhöhen werden. Mehr als ein Fünftel der Unternehmen erwartet dabei einen deutlichen Anstieg der Belastungen und weitere zwei Fünftel erwarten

einen spürbaren Anstieg. Darüber hinaus geht gut ein Viertel der Unternehmen von einer unwesentlichen Kostensteigerung aus (Tabelle 3). Lediglich neun Prozent der Unternehmen denken, dass sich ihre Bürokratiekosten nicht erhöhen werden. Im Branchenvergleich zeigt sich, dass Dienstleistungsunternehmen etwas häufiger (22 Prozent) deutliche Auswirkungen auf ihre Bürokratiekosten erwarten als Industrieunternehmen (17 Prozent).

Tabelle 3: Auswirkungen der Zusatzprämie auf die Bürokratiekosten						
Angaben in Prozent der Unternehmen, hochgerechnet						
	Branche		Umsatz in Mio. Euro			Gesamt
	Industrie	Dienstleistung	<1	1-50	ab 50	
Ja, deutlich	17,0	22,4	20,6	27,5	14,6	21,4
Ja	41,4	39,1	38,5	47,1	50,0	39,5
Ja, aber unwesentlich	27,8	25,6	26,9	19,1	29,8	26,0
Nein, gar nicht	8,6	9,2	9,8	4,4	3,2	9,1
Weiß nicht	5,1	3,7	4,3	1,8	2,4	4,0
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: IW-Unternehmervotum, Ende Juli 2010, 750 Unternehmen der Industrie und industrienahen Dienste

„Restrukturierungsgesetz“ für Kreditinstitute

Dieser Entwurf sieht im Wesentlichen ein Sanierungs- und Restrukturierungsverfahren für Kreditinstitute sowie die Einführung einer Bankenabgabe vor. Die Bundesregierung möchte die Instrumente der Bankenaufsicht zur Krisenprävention stärken. Die Banken sollen sich dabei mit 1,2 Milliarden Euro beteiligen. Zunächst wurden die Unternehmen gefragt, welchen Einfluss sie durch das „Restrukturierungsgesetz“ auf die Kreditvergabe an Betriebe erwarten. Alles in allem wird der Effekt auf die Kreditvergabe von den Unternehmen eher negativ eingestuft. Dabei sehen 43 Prozent der Unternehmen deutliche Verschlechterungen oder Verschlechterungen. Gleichzeitig fällt auf, dass knapp ein Drittel der Unternehmen keinen Einfluss erwartet und fast ein Fünftel der Unternehmen keine Einschätzung vornehmen kann (Tabelle 4).

Nur wenige Unternehmen (7 Prozent) geben an, dass diese Regelung zu einer besseren Versorgung mit Krediten führen wird. Kaum ein Unternehmen erwartet eine deutliche Verbesserung. Demgegenüber rechnen über zwei Fünftel der Unternehmen mit weiteren Restriktionen bei der Kreditvergabe. Dabei gehen 36 Prozent der Unternehmen von einer Verschlechterung und 6 Prozent von einer deutlichen Verschlechterung aus. Größere Unternehmen (ab 50 Millionen Euro Umsatz) haben etwas weniger Bedenken hinsichtlich einer Verschlechterung bei der Kreditvergabe.

Tabelle 4: Einfluss des „Restrukturierungsgesetzes“ auf die Kreditvergabe

Angaben in Prozent der Unternehmen, hochgerechnet

	Branche		Umsatz in Mio. Euro			Gesamt
	Industrie	Dienstleistung	<1	1-50	ab 50	
Deutliche Verbesserung	0,0	1,0	0,8	0,6	0,0	0,8
Verbesserung	3,4	7,4	7,1	3,2	7,3	6,7
Es hat keinen Einfluss.	37,3	30,5	30,7	39,0	44,2	31,8
Verschlechterung	36,7	36,3	36,3	37,5	31,5	36,4
Deutliche Verschlechterung	4,1	6,7	6,3	5,3	4,1	6,2
Weiß nicht	10,8	11,4	11,6	9,0	8,1	11,3
Ich kenne den Gesetzesentwurf gar nicht.	7,8	6,7	7,1	5,4	4,9	6,9
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: IW-Unternehmervotum, Ende Juli 2010, 750 Unternehmen der Industrie und industrienahen Dienste

Darüber hinaus ist von Interesse, ob die Realwirtschaft erwartet, dass die Kosten der Bankenabgabe an die Kunden der Kreditinstitute weitergegeben werden. Die überwiegende Mehrheit der Unternehmen rechnet damit, dass sich die Konditionen bei den Kreditinstituten zumindest unwesentlich verschlechtern werden. Über die Hälfte der Unternehmen erwartet dabei eine deutliche (8 Prozent) oder spürbare (44 Prozent) Kostensteigerung. Ein weiteres Drittel denkt, dass sich die Konditionen unwesentlich verschlechtern werden.

Tabelle 5: Verschlechterung der Konditionen aufgrund der Bankenabgabe

Angaben in Prozent der Unternehmen, hochgerechnet

	Branche		Umsatz in Mio. Euro			Gesamt
	Industrie	Dienstleistung	<1	1-50	ab 50	
Ja, deutlich	5,1	8,6	8,2	6,6	2,4	8,0
Ja	51,6	42,6	44,2	45,3	37,1	44,3
Ja, aber unwesentlich	24,6	34,5	33,0	29,7	40,2	32,7
Nein, gar nicht	11,6	8,3	8,5	11,6	15,4	8,9
Weiß nicht	7,1	6,0	6,1	6,8	4,9	6,2
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: IW-Unternehmervotum, Ende Juli 2010, 750 Unternehmen der Industrie und industrienahen Dienste

Das IW-Unternehmervotum

Das IW-Unternehmervotum befragt vier Mal im Jahr Entscheider der deutschen Wirtschaft zu aktuellen politischen Vorgängen. Konzipiert wird die Kurzbefragung von der IW Consult, einer Tochtergesellschaft des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln. Diese Befragungsrunde konzentrierte sich mit fünf kurzen Fragen auf die Bewertung der Reformvorschläge zur Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung und die Einschätzung des geplanten „Restrukturierungsgesetzes“ für Kreditinstitute aus Unternehmenssicht. Die Online-Umfrage fand in der Zeit vom 21. Juli bis zum 02. August 2010 statt. Teilgenommen haben an der Befragung 750 Unternehmen. Angeschrieben wurden hierfür Unternehmen aus der Industrie sowie den industrienahen Dienstleistungen (Großhandel, Verkehr, Nachrichten, unternehmensnahe Dienstleistungen).